



Mediadaten 2015

mit Anzeigenauftrag, Allgemeinen Geschäftsbedingungen
und Preisliste Nr. 1, gültig ab 1. November 2013

Titelporträt.....	Seite 2-3
Zielgruppe	Seite 4
Preise.....	Seite 4
Formate und Platzierungen.....	Seite 5
Beilagen.....	Seite 6
Termine	Seite 7
Verlagsangaben	Seite 7
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	Seite 8
Anzeigenauftrag	Seite 11



Wohnhandwerker

Magazin des Wirtschaftsverbandes Holz und Kunststoff Saar e. V.

mit Fachinformationen für Handwerker, Architekten, Bauräger und Raumdesigner

Besondere Bedeutung als B2B- Kommunikationsmedium

Anzeigen nehmen im Magazin „Wohnhandwerker“ eine besondere Stellung ein. Durch die ausgeprägte Regionalität und die herausragende Leserschaft erreichen regional und überregional tätige B2B-Unternehmen, Lieferanten und Dienstleister ihre Kunden auf höchster Entscheidungsebene ohne Streuverluste. Dabei wird der „Wohnhandwerker“ im Rahmen der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit zumeist im Büro gelesen, so dass die Werbebotschaften aus Anzeigen unmittelbar wirken.

Wohnhandwerker

Argumente für Werbung im „Wohnhandwerker“

- Das Fachmagazin mit regionalem Schwerpunkt.
- Vier journalistische Bausteine: fundierte Analyse, klare Haltung, umfassende Orientierung und neue Perspektiven.
- Exklusive Themen mit Zukunftsrelevanz.
- Das Produkt des Handwerkers steht im Mittelpunkt der Berichterstattung – dazu die Menschen und Unternehmen, die es herstellen.
- Moderner Journalismus, konstruktive Berichterstattung sowie eine positive Sicht auf Land und Leute.
- Fachinformationen aus den Bereichen Wirtschaft und Politik, Recht und Steuern, Management, Technik und Innovation, Wissen und Bildung.
- Thematische Verbindung von Wohnlichkeit und materialübergreifender handwerklicher Qualitätsarbeit.
- Einzigartiger Wissensvorsprung beim Leser, zugleich konkrete Handlungsoptionen.
- Das neue Fachmedium für regionale Meinungsbildner und kommunikationsstarke Multiplikatoren.
- Beste Voraussetzungen für effiziente regionale Kommunikationsstrategien durch anspruchsvolle inhaltliche und optische Qualität.
- Passendes Werbeumfeld für alle Zulieferer und Partner der Wohnhandwerker. Hochwertige Produkte und Leistungen lassen sich ohne Streuverluste äußerst effizient vermarkten.

Der Wohnhandwerker – Magazin des Wirtschaftsverbandes Holz und Kunststoff Saar e. V.				
Erscheinungsweise: 6 Mal pro Jahr	Erscheinungsort: Saarbrücken	Copypreis: 3,50 Euro	Umfang: mindestens 32 Seiten	Markteintritt: 15. Februar 2014

Ihre Anzeigen wirken

klar definiertes Qualitätsumfeld

werberelevante Zielgruppe

keine Streuverluste

Verbreitete Auflage (garantiert):	1.700 Exemplare ¹
Reichweite:	über 5.000 Leser ²
Tausender-Kontakt-Preis (TKP):	230 Euro ³
Entscheidungsträger-Reichweite:	95 % ⁴
Text-Anzeigen-Verhältnis:	75 zu 25 %

(1) 1.500 Exemplare Einzelabonnements für Schreiner, Raumausstatter, Parkettleger, Baufertigteilmonteure, Bestatter, Rollladenbauer, Holztrep-penbauer und Architekten und 200 Exemplare Mengenabonnements an Behörden, Schulen, Bauträger, Verbände, Redaktionen und Pressestellen. **(2)** Basiert im Bereiche der Einzelabonnements auf einer statistischen Hochrechnung der aktuellen Mediaanalysedaten der Fachzeitschrift „dds – Das Magazin für Möbel und Ausbau“. „dds“ ist eine Medienmarke der Konradin Medien GmbH (Leinfelden-Echterdingen). Die Reichweitenberechnung bei den Mengenabonnements basiert auf der Annahme von durchschnittlich 5 Lesern pro Exemplar. **(3)** Der TKP gibt an, welcher Geldbetrag bei einer Werbemaßnahme eingesetzt werden muss, um 1.000 Personen einer Zielgruppe (Brutto-Reichweite) per Sichtkontakt zu erreichen. Dabei wird der Preis einer 1/1 Seite eines Printmediums zugrunde gelegt. **(4)** Die Einschätzung basiert auf Entscheidern von Handwerksbetrieben aus den Berufsgruppen Schreiner, Parkettleger, Baufertigteilmonteure, Bestatter, Raumausstatter und Rollladenbauer, auf Architekten, Innenarchitekten und Raumdesignern sowie auf Entscheidungsträgern von Bauträgern – immer bezogen auf das Saarland.

PREISE

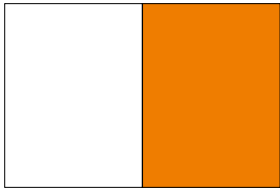
Standardplatzierungen		
Format, Platzierung	Einzelpreis	Jahrespreis
1/1 Seite	1.150 Euro	5.600 Euro
2/3 Seite	850 Euro	4.080 Euro
1/2 Seite	700 Euro	3.350 Euro
1/3 Seite	550 Euro	2.650 Euro
1/4 Seite	400 Euro	2.000 Euro
1/6 Seite	300 Euro	1.400 Euro
1/12 Seite	175 Euro	850 Euro
1/24 Seite	115 Euro	550 Euro
1/48 Seite	75 Euro	350 Euro

Sonderplatzierungen		
Format, Platzierung	Einzelpreis	Jahrespreis
Titelseite, 1/12 Seite, 3-spaltig	2.000 Euro	9.600 Euro
2. Umschlagseite, 1/1 Seite	1.450 Euro	7.000 Euro
4. Umschlagseite, 1/1 Seite	1.750 Euro	8.400 Euro

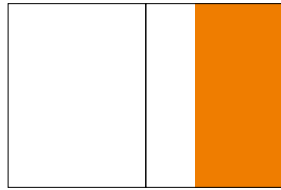
Sonderrabatt: Förderer des Wirtschaftsverbandes Holz und Kunststoff Saar e. V. erhalten einen Sonder-rabatt von 10 Prozent auf die regulären Anzeigenpreise.

Mehrwertsteuer: Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 Prozent Mehrwertsteuer.

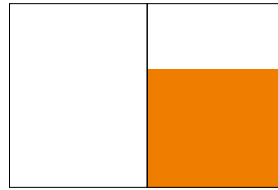
Preisliste Nr. 1, gültig ab 1. November 2013



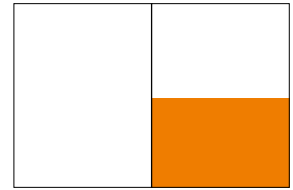
1/1 Seite
Satzspiegel: 180 x 256 mm
Anschnitt*: 210 x 280 mm



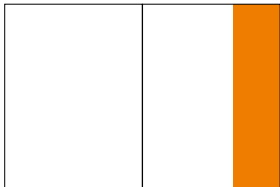
2/3 Seite 2-spaltig
Satzspiegel: 118,5 x 256 mm
Anschnitt*: 133,5 x 280 mm



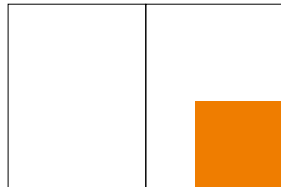
2/3 Seite 3-spaltig
Satzspiegel: 180 x 168 mm
Anschnitt*: 210 x 180 mm



1/2 Seite
Satzspiegel: 180 x 124 mm
Anschnitt*: 210 x 136 mm



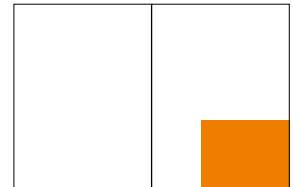
1/3 Seite 1-spaltig
Satzspiegel: 57 x 256 mm
Anschnitt*: 72 x 280 mm



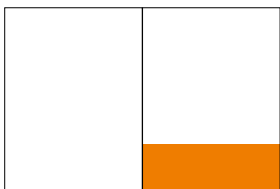
1/3 Seite 2-spaltig
Satzspiegel: 118,5 x 120 mm
Anschnitt*: 133,5 x 132 mm



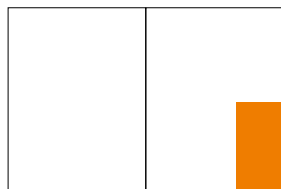
1/3 Seite 3-spaltig
Satzspiegel: 180 x 80 mm
Anschnitt*: 210 x 92 mm



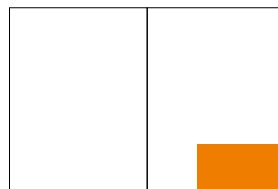
1/4 Seite 2-spaltig
Satzspiegel: 118,5 x 92 mm
Anschnitt*: 133,5 x 104 mm



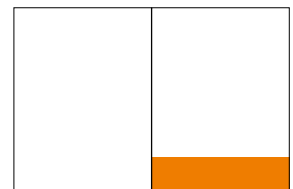
1/4 Seite 3-spaltig
Satzspiegel: 180 x 60 mm
Anschnitt*: 210 x 72 mm



1/6 Seite 1-spaltig
Satzspiegel: 57 x 124 mm
Anschnitt: nicht möglich



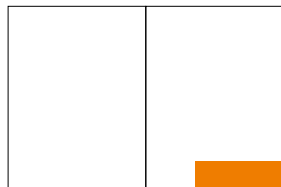
1/6 Seite 2-spaltig
Satzspiegel: 118,5 x 60 mm
Anschnitt: nicht möglich



1/6 Seite 3-spaltig
Satzspiegel: 180 x 40 mm
Anschnitt: nicht möglich



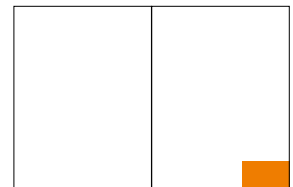
1/12 Seite 1-spaltig
Satzspiegel: 57 x 60 mm
Anschnitt: nicht möglich



1/12 Seite 2-spaltig
Satzspiegel: 118,5 x 32 mm
Anschnitt: nicht möglich



1/12 Seite 3-spaltig
Satzspiegel: 180 x 20 mm
Anschnitt: nicht möglich



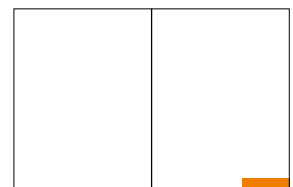
1/24 Seite
Satzspiegel: 57 x 32 mm
Anschnitt: nicht möglich

Sonderplatzierungen: Die Skizzen zeigen alle im „Wohnhandwerker“ möglichen Standardplatzierungen. Zudem sind Sonderplatzierungen möglich: 2. und 4. Umschlagseite jeweils 1/1 Seite, Titelseite 1/12 Seite 3-spaltig.

Sonderformate: Die dargestellten Formate sind Standardformate. Sonderformate auf Anfrage.

Maße: Die Größen für Anzeigen im Satzspiegel und im Anschnitt sind in Breite x Höhe angegeben.

***Anschnitt:** Ein Anschnitt von rundum (oben, unten, links und rechts) **5 mm ist den angegebenen Formaten hinzuzurechnen.** Dieser Beschnitt an wirklich allen Seiten gewährleistet eine jederzeit optimale Anzeigenplatzierung. Beim Anzeigensatz ist darauf zu achten, dass wesentliche Anzeigenbestandteile wie Texte und wichtige Bildinhalte dann mit mindestens 10 mm Abstand zum äußeren Dokumentenrand platziert werden (5 mm Anschnitt und 5 mm Sicherheitsabstand).



1/48 Seite
Satzspiegel: 57 x 16 mm
Anschnitt: nicht möglich

Klassische Beilagen											
Definition:	Bei klassischen Beilagen handelt es sich um verbreitungsfertig angelieferte Produkte, die der Zeitschrift lose und mit der geschlossenen Seite zum Bund beigelegt werden.										
Preise (pro 1.000 Exemplare):	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">bis 20 g</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">650,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>bis 30 g</td> <td style="text-align: right;">665,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>bis 40 g</td> <td style="text-align: right;">680,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>bis 50 g</td> <td style="text-align: right;">695,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>je weitere 10 g</td> <td style="text-align: right;">15,00 Euro</td> </tr> </table>	bis 20 g	650,00 Euro	bis 30 g	665,00 Euro	bis 40 g	680,00 Euro	bis 50 g	695,00 Euro	je weitere 10 g	15,00 Euro
bis 20 g	650,00 Euro										
bis 30 g	665,00 Euro										
bis 40 g	680,00 Euro										
bis 50 g	695,00 Euro										
je weitere 10 g	15,00 Euro										
Formate (Breite x Höhe):	Mindestformat: 105 x 148 mm Höchstformat: 200 x 270 mm										
Technische Hinweise:	Beilagen müssen als ein Teil verarbeitet werden können und an einer Seite geschlossen sein. Enthalten sie eine angeklebte Postkarte, muss diese seitlich an der geschlossenen Seite mit einer Streifenleimung angeklebt sein. Enthalten sie ein anderes aufgeklebtes Element, bedürfen sie der Absprache. Eine bestimmte Platzierung der Beilage im Heft kann nicht zugesagt werden.										

Beihefter											
Definition:	Beihefter sind fest in die Zeitschrift integrierte Drucksachen/Prospekte eines Werbenden. Sie müssen verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angeliefert werden.										
Preise (pro 1.000 Exemplare):	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">bis 20 g</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">812,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>bis 30 g</td> <td style="text-align: right;">831,25 Euro</td> </tr> <tr> <td>bis 40 g</td> <td style="text-align: right;">850,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>bis 50 g</td> <td style="text-align: right;">868,75 Euro</td> </tr> <tr> <td>je weitere 10 g</td> <td style="text-align: right;">18,75 Euro</td> </tr> </table>	bis 20 g	812,50 Euro	bis 30 g	831,25 Euro	bis 40 g	850,00 Euro	bis 50 g	868,75 Euro	je weitere 10 g	18,75 Euro
bis 20 g	812,50 Euro										
bis 30 g	831,25 Euro										
bis 40 g	850,00 Euro										
bis 50 g	868,75 Euro										
je weitere 10 g	18,75 Euro										
Formate (Breite x Höhe):	Mindestformat: 148 x 210 mm Höchstformat ohne Anschnitt: 205 x 275 mm Höchstformat mit Anschnitt: 210 x 280 mm; dabei ist eine Beschnittzugabe von jeweils 5 Millimetern oben, unten und außen zu berücksichtigen. Die Anlieferung ist im unbeschnittenen Format zur Weiterverarbeitung mit Kopfanlage erforderlich.										
Technische Hinweise:	Beihefter, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen aus presserechtlichen Gründen mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet werden (mindestens in 8 Punkt Versalien). Bei eventuell auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang gegenüber den Beiheftern.										

Beikleber															
Definition:	Beikleber sind verarbeitungsfertig angelieferte Produkte wie etwa Postkarten, Warenproben, CDs, Booklets, die auf eine Trägeranzeige aufgeklebt werden und durch den Interessenten abgelöst werden können.														
Preise (pro 1.000 Exemplare):	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Postkarte (max. 150 g/qm)</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">335,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Warenproben bis 10 g</td> <td style="text-align: right;">635,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>bis 20 g</td> <td style="text-align: right;">650,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>bis 30 g</td> <td style="text-align: right;">665,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>bis 40 g</td> <td style="text-align: right;">680,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>bis 50 g</td> <td style="text-align: right;">690,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>je weitere 10 g</td> <td style="text-align: right;">15,00 Euro</td> </tr> </table>	Postkarte (max. 150 g/qm)	335,00 Euro	Warenproben bis 10 g	635,00 Euro	bis 20 g	650,00 Euro	bis 30 g	665,00 Euro	bis 40 g	680,00 Euro	bis 50 g	690,00 Euro	je weitere 10 g	15,00 Euro
Postkarte (max. 150 g/qm)	335,00 Euro														
Warenproben bis 10 g	635,00 Euro														
bis 20 g	650,00 Euro														
bis 30 g	665,00 Euro														
bis 40 g	680,00 Euro														
bis 50 g	690,00 Euro														
je weitere 10 g	15,00 Euro														
Formate (Breite x Höhe):	Mindestformat: 55 x 80 mm Höchstformat: 195 x 211 mm (bei Trägeranzeige 1/1 Seite) maximal 2 mm Produktdicke														
Technische Hinweise:	Warenproben müssen, 5-fach übereinander liegend, einen Berstdrucktest von 10 kn für die Dauer von 15 Minuten standhalten und dürfen keine gefährlichen Inhalte haben. Der Verlag muss von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Beiklebung ergeben könnten, freigestellt werden. Ebenso sind Schäden, die aus der Nichtbeachtung der technischen Anforderungen entstehen, zu ersetzen. Entstehen durch den Beikleber Entsorgungskosten, trägt diese der Auftraggeber.														

Auflage: Berechnungsgrundlage ist die vom Verlag bei Auftragsabschluss angegebene insgesamt verbreitete Auflage.

Sonderrabatt: Förderer des Wirtschaftsverbandes Holz und Kunststoff Saar e. V. erhalten einen Sonderrabatt von 10 Prozent auf die regulären Anzeigenpreise.

Anlieferung: Lieferbasis ist die vom Verlag bei Auftragsabschluss angegebene insgesamt verbreitete Auflage zuzüglich 2 Prozent Zuschuss. Um kurzfristig auf Aufschwankungen reagieren zu können, empfiehlt sich vor Drucklegung eine nochmalige Rücksprache mit dem Verlag. Beilagen müssen einwandfrei verpackt und maschinell verarbeitungsfähig sowie eindeutig für Objekt und Ausgabe gekennzeichnet bis spätestens zum Anzeigendatenschluss (siehe Termine) frei Druckerei geliefert werden.

Lieferanschrift:
Saarländische Druckerei und Verlag GmbH,
Beilagenanlieferung, Werner-von-Siemens-Straße 31,
66793 Saarwellingen.

Vorbehalt: Bei eventuell auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Magazinauflage Vorrang gegenüber den Beilagen.

Mehrwertsteuer: Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 Prozent Mehrwertsteuer.

Preisliste Nr. 1, gültig ab 1. November 2013

TERMINE

Erscheinungs- und Anzeigenschlusstage 2015 und 2016			
Ausgabe	Erscheinungstag	Anzeigenschluss	Anzeigendatenschluss
01/2015	Freitag, 13. Februar 2015	Freitag, 16. Januar 2015	Freitag, 30. Januar 2015
02/2015	Mittwoch, 15. April 2015	Mittwoch, 18. März 2015	Mittwoch, 1. April 2015
03/2015	Montag, 15. Juni 2015	Montag, 18. Mai 2015	Montag, 1. Juni 2015
04/2015	Freitag, 14. August 2015	Freitag, 17. Juli 2015	Freitag, 31. Juli 2015
05/2015	Donnerstag, 15. Oktober 2015	Donnerstag, 17. September 2015	Donnerstag, 1. Oktober 2015
06/2015	Donnerstag, 10. Dezember 2015	Donnerstag, 12. November 2015	Donnerstag, 26. November 2015
01/2016	Montag, 15. Februar 2016	Montag, 18. Januar 2016	Montag, 1. Februar 2016
02/2016	Freitag, 15. April 2016	Freitag, 18. März 2016	Freitag, 1. April 2016
03/2016	Mittwoch, 15. Juni 2016	Mittwoch, 18. Mai 2016	Mittwoch, 1. Juni 2016
04/2016	Freitag, 12. August 2016	Freitag, 15. Juli 2016	Freitag, 29. Juli 2016
05/2016	Freitag, 14. Oktober 2016	Freitag, 16. September 2016	Freitag, 30. September 2016
06/2016	Freitag, 9. Dezember 2016	Freitag, 11. November 2016	Freitag, 25. November 2016

Rücktritt: Der Termin für den Anzeigenschluss ist auch gleichzeitig der letzte Rücktrittstermin.

Vorbehalt: Der Verlag behält sich das Recht vor, den Veröffentlichungstermin aufgrund aktueller Ereignisse zu verändern.

VERLAGSANGABEN



Telefon 0681-991810

Fax 0681-9918131

E-Mail hkhsaar@schreiner-saar.de

Herausgeber

Wirtschaftsverband Holz
und Kunststoff Saar e. V.

Verlag

Schreinerservice Saar GmbH
Von der Heydt, Anlage 45-49
66115 Saarbrücken

Geschäftsführung

Michael Peter

Amtsgericht Saarbrücken

HRB15722
Steuer-Nr. 040/119/00734
Umsatzsteuer-ID DE248628474

Bankverbindung

Bank1Saar eG
IBAN DE40591900000103312000
BIC SABADE55

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsbeträge sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Wechsel werden nicht angenommen. Alle Preise sind Nettopreise und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 Prozent.

Allgemeine

Geschäftsbedingungen

Alle Aufträge werden ausschließlich gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Technische Daten

Druckverfahren Offsetdruck, durchgehend 4/4-farbig. Heftformat 210 x 280 mm (Breite x Höhe). Satzspiegel 180 x 256 mm (Breite x Höhe). Beschnitt plus 5 mm an allen Seiten,

außer im Bund. Bindung Rücken-drahtheftung. Rasterweite 60er Raster. Farben Eurokala. Papier Luxo Magic 115 Gramm pro Quadratmeter, beidseitig glänzend gestrichen, holzfrei weiß, FSC-zertifiziert.

Druckunterlagen

Anzeigen bitte in CMYK als PDF (PDF/X-3), TIFF oder JPEG (mindestens 300 dpi) oder EPS (Schriften in Pfade umwandeln) und ohne Druckermarken (Schnittmarken, Anschnittmarken, Passermarken, Farbkontrollstreifen und Seiteninformationen).

Druckdatenlieferung

Ansprechpartner für technische Rückfragen und die Lieferung der Anzeigendaten:
inplan-media GmbH,
Telefon 06834-5790729,
E-Mail anzeigen@inplan-media.de

Termine

Anzeigenschluss, Rücktritts- und Druckvorlagentermine sind dem Terminkalender zu entnehmen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Geltungsbereich

1.1. Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet) des Verlages gelten gegenüber Unternehmern, Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen für alle Anzeigenaufträge und Abschlüsse ausschließlich.

1.2. Die AGB des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verlag stimmt ihrer Gültigkeit ausdrücklich zu.

1.3. Die AGB des Verlages gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Anzeigenauftrag beziehungsweise den Abschluss vorbehaltlos ausführt.

2. Anzeigenauftrag und Abschluss

2.1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die terminierte Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel wie zum Beispiel Beilagen (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2.2. „Abschluss“ im Sinne der AGB ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen erst aufgrund der Freigabe des Auftraggebers erfolgen.

3. Anzeigenabruf

Anzeigen sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss zur Veröffentlichung abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses dem Auftraggeber das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Abschluss innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Erstattung von Nachlässen und Rabatten

Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Veröffentlichung von Anzeigen entsprechenden Nachlass bzw. dem Rabatt dem Verlag zu erstatten.

5. Errechnung der Abnahmemengen/Größenberechnung

5.1. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5.2. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

6. Ablieferung beim Verlag

6.1. Anzeigen, die gemäß dem Anzeigenauftrag oder dem Abruf nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzender Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wann die Veröffentlichung auf diese Weise auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6.2. Bestimmte Platz- und Datenvorschriften sind nur bindend, wenn sie vom Verlag bestätigt wurden. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.

6.3. Macht der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich von der Aufnahme der Anzeige in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift abhängig, so beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag auf Rückgängigmachung des Vertrages, Zahlungsminderung oder Ersatzauftrag. Für Beilagenaufträge gilt die Regelung sinngemäß.

6.4. Der Verlag behält sich das Recht vor, bei Abnahme von vier Seiten und mehr in einer Ausgabe, für Sonderaufträge ab 100.000 Millimeter und für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.

7. Textteilanzeigen, Anzeigen mit Coupon und Advertorials

7.1. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Ihrer Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7.2. Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Coupon auch Rücken an Rücken zu platzieren, sofern eine andere Form der Veröffentlichung für den Verlag nicht zumutbar ist.

7.3. Advertorials sind fremdproduzierte Teile, die sich in Form und Aufmachung deutlich von den redaktionellen Teilen der Druckschrift (in Typo, Grafik, Farbe, Spalten) unterscheiden. Sie enthalten Text und Werbung Dritter und sind grundsätzlich mit einem eigenen Impressum zu versehen. Das Advertorial kann durch den Verlag ohne Rücksprache mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet werden. Der Verlag behält sich die Veröffentlichung nach Vorlage eines verbindlichen Musters sowie das Recht vor, bei besonderen Publikationen Sonderpreise festzusetzen. Dem Verlag ist ein Advertorial mindestens fünf Tage vor Druckunterlagenschluss zur Prüfung und Billigung vorzulegen.

8. Ablehnung der Veröffentlichung

8.1. Der Verlag behält sich ohne Anerkennung einer entsprechenden Prüfpflicht vor, den Abruf bzw. die Veröffentlichung von Anzeigen abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Veröffentlichung für den Verlag insbesondere wegen des Inhalts,

der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages unzumutbar ist, die Anzeige Werbung von Dritten oder solche für Dritte enthält oder sich die Anzeige in Bild, Text oder Aufmachung auf die Zeitschrift bezieht. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.

8.2. Die Ablehnung des Abrufes bzw. der Veröffentlichung einer Anzeige wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Verbundwerbung

Anzeigen, die Werbung von Dritten oder solche für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung des Verbundaufschlages.

10. Druckvorlagen und Proofs

10.1. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter – gegebenenfalls digitaler – Druckvorlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Sie müssen dem Format beziehungsweise den technischen Vorgaben des Verlages entsprechen.

10.2. Proofs werden vom Verlag nur auf ausdrücklichen und schriftlichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Proofs. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung der Proofs an den Auftraggeber gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10.3. Die Kosten des Verlages für auf Wunsch des Auftraggebers vom Verlag erstellte Druckvorlagen oder für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der vom Auftraggeber gelieferten Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

10.4. Druckvorlagen des Verlages werden nur im Falle eines ausdrücklichen schriftlichen Hinweises bei der Lieferung an den Verlag an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht des Verlages zur Aufbewahrung der Druckvorlagen endet in jedem Fall sechs Wochen nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige.

11. Rechte wegen Mängeln

11.1. Der Auftraggeber hat die Anzeige unverzüglich nach ihrer Veröffentlichung auf etwaige Mängel hin zu überprüfen und, wenn sich ein offensichtlicher Mangel zeigt, diesen dem Verlag binnen einer Frist von einer Woche ab Veröffentlichung schriftlich anzuzeigen. Nicht offensichtliche Mängel hat der Auftraggeber binnen einem Jahr ab Veröffentlichung der Anzeige anzuzeigen. Versäumt der Auftraggeber die vorgenannten Ausschlussfristen, gilt die Anzeige als genehmigt mit der Folge, dass der Auftraggeber seine Mängelrechte nach Ziffer 11.2. und 11.4. verliert.

11.2. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit, hat der Auftraggeber Anspruch auf Minderung der vereinbarten Vergütung oder die Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzaufgabe, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt

wurde.

11.3. Der Verlag hat das Recht, die Veröffentlichung einer Ersatzanzeige zu verweigern, wenn dies einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhaltes des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder dies für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

11.4. Lässt der Verlag eine ihm für die Veröffentlichung der Ersatzanzeige gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert der Verlag die Veröffentlichung einer Ersatzanzeige oder ist die veröffentlichte Ersatzanzeige erneut mangelhaft, kann der Auftraggeber die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten und Ersatz wegen vergeblicher Aufwendungen oder Schadensersatz anstatt Leistung verlangen. Die Rechte des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag und auf Schadensersatz anstatt der Leistung sind ausgeschlossen, wenn der Mangel nur unerheblich ist.

11.5. Die Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln verjähren ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige.

12. Haftung

12.1. Der Verlag haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

12.2. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Verlag – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern nicht Pflichten verletzt werden, deren Erfüllung dem Vertrag das Gepräge gibt und auf die der Kunde vertrauen darf. Die Haftung des Verlages ist in diesen Fällen begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

12.3. Der Verlag haftet nach Ziffer 12.2. höchstens bis zu einem Betrag in Höhe des Gesamtvolumens des Auftrages.

12.4. Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer bei Vorliegen der Haftungsvoraussetzungen nach Ziffer 12.2. – ausgeschlossen.

12.5. Die Haftungsbeschränkungen beziehungsweise -ausschlüsse nach Ziffern 12.2. und 12.4. gelten nicht für eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung oder für die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

12.6. Die Haftungsbeschränkungen beziehungsweise -ausschlüsse nach Ziffern 12.2. und 12.4. gelten auch für persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Angestellten, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Verlages.

13. Preise und Zahlungsbedingungen

13.1. Preise, Aufschläge und Nachlässe beziehungsweise Rabatte ergeben sich für alle Auftraggeber einheitlich aus der im Zeitpunkt des Auftrages beziehungsweise des Abrufes gültigen Preisliste des Verlages.

13.2. Liegt zwischen dem Zeitpunkt des Auftrages beziehungsweise dem Zeitpunkt des Abrufes und der Veröffentlichung der Anzeige ein Zeitraum von mehr als vier Monaten und erhöhen sich während dieser Zeit aufseiten des Verlages die Kostenfaktoren für die Veröffentlichung der Anzeige

(insbesondere infolge von Tarifabschlüssen, Lohnerhöhungen oder Materialpreisanhebungen), sodass der Verlag gezwungen ist, seine Preisliste entsprechend anzupassen, ist der Verlag berechtigt, die hieraus resultierenden erhöhten Preise gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen.

13.3. Der Verlag versendet die Rechnungen am Veröffentlichungstag der Anzeige. Die Rechnungen des Verlages werden innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen und vom Empfang der Rechnung an zu laufende Frist zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

13.4. Der Verlag gewährt die in der Preisliste bezeichneten Nachlässe beziehungsweise Rabatte für alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden. Rabatte werden nicht für Unternehmer gewährt, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge beziehungsweise Abschlüsse zu tätigen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen.

13.5. Im Falle eines Verzuges des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Auftrages beziehungsweise Abschlusses bis zur vollständigen Bezahlung der Außenstände zurückzustellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Die sich für den Fall des Verzuges des Auftraggebers aus dem Gesetz ergebenden Ansprüche des Verlages bleiben unberührt.

13.6. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Auftrages beziehungsweise Abschlusses von der teilweisen oder vollständigen Vorauszahlung aller dem Verlag nach dem Auftragsauftrag zustehenden Beträge abhängig zu machen.

13.7. Zu Beginn einer neuen Geschäftsbeziehung behält sich der Verlag vor, vom Auftraggeber Vorauszahlung bis zum Anzeigenschlussstermin zu verlangen.

13.8. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

14. Anzeigenbeleg

Der Verlag liefert auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Auftraggebers mit Veröffentlichung der Anzeige einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegstellen oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Werbemittel und Werbeagenturen

Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

16. Konzernrabattierung

16.1. Wird für konzernverbundene Unter-

nehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss innerhalb der ersten Hälfte eines Abschlusszeitraumes, ansonsten spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden.

16.2. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

17. Ziffernanzeigen

Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er über nimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN-A4 (Gewicht 1.000 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Rechtsgarantie und Rechtseinräumung

18.1. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Auftrages beziehungsweise Abschlusses von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen den Verlag im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Anzeigen geltend gemacht werden. Der Auftraggeber stellt den Verlag diesbezüglich zudem von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei. Schließlich ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu informieren.

18.2. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbeanzeigen in Print- und Onlinemedien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, Bearbeitung und Umgestaltung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Die vorgenannten Rechte werden in allen Fällen räumlich unbegrenzt übertragen.

19. Höhere Gewalt

19.1. Fälle höherer Gewalt berechtigen den Verlag, die Veröffentlichung der Anzeigen so lange hinauszuschieben, wie das Ereignis andauert. Wird dem Verlag die Veröffentlichung infolge höherer Gewalt – mindestens aber für einen Zeitraum von sechs Monaten – unmöglich, wird der Verlag von der Veröffentlichungspflicht frei. Unter den Begriff der höheren Gewalt fallen alle Umstände, welche der Verlag nicht zu vertreten hat und durch die dem Verlag die Veröffentlichung unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert wird, wie zum Beispiel bei Streik, rechtmäßiger Aussperrung, (Bürger-)Krieg, Terrorakten, Unruhen, Naturkatastrophen, Ein- und Ausfuhrverboten, Energie- und Rohstoffmangel und vom Verlag nicht zu vertretender, nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung. Wird der Verlag von der Veröffentlichungspflicht frei, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Anzei-

genauftrag beziehungsweise dem Abschluss zurückzutreten.

19.2. Beeinträchtigen Fälle der höheren Gewalt lediglich die Auflagenhöhe des Verlagsobjektes, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

20. Anzeigen aus dem Ausland

Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich eine Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand

21.1. Der Anzeigenauftrag und Abschluss sowie die vorliegenden AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

21.2. Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Pflichten des Auftraggebers ist der Sitz des Verlages.

21.3. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist als ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

21.4. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21.5. Änderungen und Ergänzungen der AGB sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Schriftformklausel.

21.6. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine wirksame Bestimmung treffen, die den AGB im Ganzen sowie den vertraglichen Absprachen in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn die AGB eine Lücke aufweisen sollte.

Stand: 1. November 2013

Anzeigenauftrag

Anzeigekunde und Rechnungsanschrift

Firmenname	<input type="checkbox"/> *Förderkreismitglied
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	

Herausgeber

Wirtschaftsverband Holz und Kunststoff Saar e. V.
 66115 Saarbrücken-Von der Heydt
 Telefon 0681-991810
 Fax 0681-9918131
 E-Mail hkhsaar@schreiner-saar.de

Verantwortlicher Vertreter des Anzeigekunden

Name, Vorname	Telefon
E-Mail	

Ansprechpartner

- Geschäftsführung
Michael Peter
- Technische Rückfragen und Anzeigendaten
inplan-media GmbH
Telefon 06834-5790729
E-Mail anzeigen@inplan-media.de

Mit der technischen Durchführung des Auftrags beauftragt

Name, Vorname, ggf. Agentur	Telefon
E-Mail	

* Förderer des Wirtschaftsverbandes Holz und Kunststoff Saar e. V. erhalten einen Sonderrabatt von 10 Prozent auf die regulären Anzeigenpreise.
 ** Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 Prozent Mehrwertsteuer.

Auftragsbeschreibung (gewünschtes Format bitte ankreuzen)

Format/Platzierung	Variante	Einzelpreis**	Jahrespreis**
Titelseite		2.000 Euro	9.600 Euro
2. Umschlagseite		1.450 Euro	7.000 Euro
4. Umschlagseite		1.750 Euro	8.400 Euro
1/1 Seite		1.150 Euro	5.600 Euro
2/3 Seite	2-spaltig	850 Euro	4.080 Euro
	3-spaltig		
1/2 Seite		700 Euro	3.350 Euro
1/3 Seite	1-spaltig	550 Euro	2.650 Euro
	2-spaltig		
	3-spaltig		
1/4 Seite	2-spaltig	400 Euro	2.000 Euro
	3-spaltig		
1/6 Seite	1-spaltig	300 Euro	1.400 Euro
	2-spaltig		
	3-spaltig		
1/12 Seite	1-spaltig	175 Euro	850 Euro
	2-spaltig		
	3-spaltig		
1/24 Seite		115 Euro	550 Euro
1/48 Seite		75 Euro	350 Euro

Beschreibung des Beilagenauftrages (Art, Größe, Gewicht, Preis**, Bemerkungen)

Satzspiegel						
Anschnitt						
Anzahl der Veröffentlichungen						
<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">1x</td> <td style="width: 15%;">2x</td> <td style="width: 15%;">3x</td> <td style="width: 15%;">4x</td> <td style="width: 15%;">5x</td> <td style="width: 15%;">6x</td> </tr> </table>	1x	2x	3x	4x	5x	6x
1x	2x	3x	4x	5x	6x	
Lfd. Nummer der Ausgabe/n						
<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">1</td> <td style="width: 15%;">2</td> <td style="width: 15%;">3</td> <td style="width: 15%;">4</td> <td style="width: 15%;">5</td> <td style="width: 15%;">6</td> </tr> </table>	1	2	3	4	5	6
1	2	3	4	5	6	

Bemerkungen zu Anzahl und Ausgaben, Platzierungswunsch (z. B. Ressort)

Zusätzliche Bemerkungen

Datum, Stempel und Unterschrift des Anzeigekunden

Interner Vermerk